


Merkblatt



Notfallkoffer für
Unternehmer:
Vorkehrungen zur
Unternehmens-
sicherung

Vorkehrungen zur Unternehmenssicherung

Fortführung gewährleisten

Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie für die erfolgreiche Führung Ihres Unternehmens verantwortlich. Dazu gehören auch Vorkehrungen für den Fall, dass Sie Ihrem Unternehmen plötzlich für längere Zeit nicht zur Verfügung stehen könnten.

In der Praxis hat der vorübergehende oder gar endgültige Ausfall der Unternehmer – nicht nur für sie oder ihn und ihre Familien – oftmals auch für die Unternehmen dramatische Folgen. Wichtiges Know-how steht plötzlich nicht mehr zur Verfügung – angefangen bei scheinbar simplen Dingen wie Passwörtern und PINs bis hin zu Sonderabsprachen mit Kunden oder besonderen Fertigungsverfahren. Wichtige Entscheidungen werden verzögert oder unterbleiben.

Denn entgegen verbreiteter Auffassung gibt es kein allgemeines gesetzliches Vertretungsrecht von Angehörigen für unternehmerische Entscheidungen. Im schlimmsten Fall bestellt das Vormundschaftsgericht einen Betreuer, der dann die Geschicke des Unternehmens leitet.

Dennoch haben die wenigsten Unternehmer eine Regelung für den Worst Case getroffen, obwohl der Erhalt des Unternehmens für die nächste Generation allen ein wichtiges Anliegen ist. Dies bestätigen ca. 18.000 Fälle unerwarteter Unternehmensnachfolgen pro Jahr.

Für den Notfall vorsorgen

Der Unternehmer mit Weitsicht stellt sich also dem Thema „Was wäre wenn?“. Vermeiden Sie, dass Ihr Unternehmen führungslos ist, wenn Sie für einen längeren Zeitraum oder auf Dauer nicht mehr zur Verfügung stehen sollten.

Stellen Sie für den Ernstfall einen Notfallkoffer bereit, in dem alle wichtigen Unterlagen und Informationen zusammengefasst sind. Für Vertreter oder Nachfolger ist das eine enorme Erleichterung. Mit einer vorausschauenden Planung verschaffen Sie sich auch bei Ihren Geldgebern Pluspunkte. Denn eine frühzeitige Regelung der Nachfolge verbessert das qualitative Rating, das von den Banken und Sparkassen für eine Kreditvergabe zugrunde gelegt wird.

Die Qualität der Nachfolgeregelung steht damit neben Eigenkapitalquote und Cashflow. Nicht zuletzt erhält eine verantwortungsvolle Planung für den Notfall auch den Familienfrieden.

Ihr Notfallkoffer

Dieser sollte alles enthalten, was für die Fortführung der Geschäftsführung entscheidend ist.

Dazu gehören

- » **Operativer Notfallplan**
- » **Vollmachten**
- » **Unternehmertestament**
- » **Aktuelle Vermögensaufstellung, Vermögensnachfolgekonzepte** (steuerlich, rechtlich)
- » **Geschäftliche Unterlagen** (Gesellschaftsverträge, Versicherungsscheine etc.)
- » **Wichtige Adressen** (Familienangehörige, Berater, Kooperationspartner etc.)
- » **Passwörter und Schlüssel** (Konto-/Tresor und EDV-Zugang, Zweitschlüssel)

Die zentralen Bestandteile des Notfallkoffers sind ein **operativer Notfallplan, Vollmachten und Testament.**



Der operative Notfallplan

Der operative Notfallplan sollte einen guten Überblick über das Unternehmen verschaffen. Es muss geregelt sein, was im Ernstfall zu tun ist, damit das Unternehmen möglichst reibungslos weiterläuft.

Dazu sind im Wesentlichen folgende Fragen zu klären:

- » Wer vertritt Sie im Notfall?
- » Wer führt das Unternehmen bei einem längeren oder gar endgültigen Ausfall des Unternehmers weiter?
- » Ist der Erhalt des Unternehmer-Know-hows gewährleistet?
- » Was sind die strategischen Unternehmensziele?
- » Besteht Zugang zu allen wichtigen Unterlagen und Informationen?
- » Welche Liquiditätsabflüsse drohen bei einem Ausfall des Unternehmers?

Die Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht wird die kontinuierliche Handlungsfähigkeit gewährleistet und behördliche Betreuungsmaßnahmen vermieden. Ein gefährliches Machtvakuum entsteht gar nicht erst.

Das Unternehmertestament

Das Unternehmertestament dient der langfristigen Absicherung der Familie und des Unternehmens, das oftmals den Großteil des Familienvermögens repräsentiert. Unnötige Liquiditätsabflüsse durch Pflichtteile, Steuerlasten etc. werden vermieden.

Individuelle und bedarfsgerechte Lösungen

Sie möchten Ihr Vermögen und Ihre Nachfolge nachhaltig gesichert sehen? Gern stehen wir Ihnen bei der Zusammenstellung des Notfallkoffers mit Rat und Tat zur Seite. Anhand unserer **„Checkliste Notfallkoffer“** können Sie sich schnell einen Überblick über Ihre Vorsorgesituation verschaffen und etwaigen Handlungsbedarf identifizieren.

Wir helfen Ihnen, die vielfältigen „Fallstricke“ zu vermeiden, die Ihnen bei der Nachfolgeplanung im Unternehmen und bei persönlichen Fragen zu Testament, Erb- und Eheverträgen begegnen. Für alle Fragen rund um die Erstellung Ihres persönlichen Notfallsplans steht Ihnen PKF Fasselt Schlage als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft repräsentiert in Deutschland das internationale PKF-Netzwerk.

Mit 8 partnergeführten Mitgliedsunternehmen an 33 Standorten und mehr als 1.400 Mitarbeitern, davon über 400 Berufsträger, gehört PKF zu den Top Ten der führenden Prüfungs- und Beratungsnetzwerke in Deutschland.

PKF Deutschland verfügt über fest vereinbarte Qualitätsstandards und effektive Netzwerkstrukturen, als gemeinsame gültige Arbeitsgrundlage der Mitglieds-gesellschaften.

Impressum

PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jungfernstieg 7 | 20354 Hamburg | Tel. +49 40 35552-0 | Fax +49 (0) 40 355 52-222 | www.pkf.de

Die Inhalte dieser PKF* Publikation können weder eine umfassende Darstellung der jeweiligen Problemstellungen sein noch den auf die Besonderheiten von Einzelfällen abgestimmten steuerlichen oder sonstigen fachlichen Rat ersetzen. Wir sind außerdem bestrebt sicherzustellen, dass die Inhalte der PKF Publikation dem aktuellen Rechtsstand entsprechen, weisen aber darauf hin, dass Änderungen der Gesetzgebung, der Rechtsprechung oder der Verwaltungsauffassung immer wieder auch kurzfristig eintreten können. Deshalb sollten Sie sich unbedingt individuell beraten lassen, bevor Sie konkrete Maßnahmen treffen oder unterlassen.

* PKF Deutschland GmbH ist ein Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und in Deutschland Mitglied eines Netzwerks von Wirtschaftsprüfern gemäß § 319 b HGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. PKF Deutschland GmbH übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen. Die Angaben nach der Dienstleistungsinformationspflichten-Verordnung sind unter www.pkf.de einsehbar.